

17. Wahlperiode

## **Antrag**

der Fraktion Die Linke

### **Kitabedarfsplanung qualifizieren und politisch steuern**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, bei der Fortschreibung der Kitabedarfsplanung nicht nur vom bestehenden Bedarf in den Sozialräumen auszugehen, sondern die möglichst flächendeckende Versorgung mit Kitaplätzen zur Grundlage der Planung zu machen.

Stärker als bisher ist deshalb auch in den Platzausbau in den Sozialräumen zu investieren, in denen Kita-Angebote bisher vergleichsweise weniger in Anspruch genommen werden als in anderen. Insbesondere soll der Kitaausbau dort erfolgen, wo der Zusammenhang zwischen sozialer Belastung sowie ethnisch-kultureller Herkunft einerseits und geringerer Nachfrage nach Kitaplätzen andererseits nachweisbar ist.

Politische Zielstellung muss es in Alternative zur „Kitapflicht“ sein, auch in diesen Stadträumen zu erreichen, dass Angebote der vorschulischen Förderung von möglichst vielen Kindern, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturell-ethnischen Herkunft, wahrgenommen werden, weil ihre Eltern davon überzeugt sind, dass der frühzeitige Kitabesuch der Entwicklung ihrer Kinder förderlich und eine gute Vorbereitung auf die Schule ist. Es ist zu sichern, dass einer solchen anzustrebenden Bedarfsentwicklung ein entsprechendes Platzangebot gegenüber steht.

Im Übrigen wird der Senat aufgefordert, den Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 21. Mai 2014 zur „Erneuerung der berlinweiten Kitaplatzplanung“ schnellstmöglich zu realisieren.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2015 zu berichten.

*Begründung:*

Trotz der Ankündigung des Senats, beim Kitausbau stärker in den Sozialräumen investieren zu wollen, in denen der Versorgungsgrad vergleichsweise geringer ist, geht der Senat sowohl in seiner Bedarfsermittlung als auch in der darauf aufbauenden Kitaausbauplanung davon aus, „das bestehende Versorgungsniveau zu halten“ (Vorlage an den Hauptausschuss, Rote Nummer 1277 E vom 29. April 2015, S. 13). Dabei folgt er der Logik, die der Nachfrageorientierung zugrunde liegt: Hohe Nachfrage erfordert Investitionen zur Bedarfsdeckung. Die Mittel aus dem Landes- und Bundesprogramm zum Kitausbau fließen danach insbesondere in die Regionen Berlins, die einen Mangel an Kitaplätzen verzeichnen – gemessen am bestehenden Bedarf der Eltern. Der kürzlich vorgelegte Bedarfsatlas belegt diese Herangehensweise des Senats. Dabei bleibt unberücksichtigt, dass es Regionen in der Stadt gibt, in denen die Nachfrage nach Kitaplätzen geringer ist und der Versorgungsgrad hinter anderen Bezirken zurückbleibt.

Es gibt unterschiedliche Erkenntnisse, warum Eltern ihre Kinder nicht in die Kita schicken. Ursächlich besteht ein Zusammenhang zwischen sozialer Belastung, ethnisch-kultureller Herkunft einerseits und Versorgungsgrad andererseits, der empirisch nachgewiesen ist und dessen Überwindung politische Zielstellung sein sollte.

Die vorschulische Förderung in einer Kita oder in Tagespflege ist ein Bildungsangebot, das sich an alle Kinder der entsprechenden Altersgruppe richtet. Rechtsanspruch und weitgehende Kostenfreiheit fördern den Kitabesuch ebenso wie die Qualität der pädagogischen Arbeit und die Erfordernisse der Übereinstimmung von Familie und Beruf. Dies soll möglichst vielen Kindern zugutekommen. Oftmals bedarf es der direkten Ansprache und der Einladung der Eltern, ihre Kinder im Sinne der Chancengleichheit beim Zugang und beim Erwerb von Bildung aus Überzeugung in die Kitas zu schicken. Eine gezielte Werbung für den Kitabesuch ist jedoch nur dann sinnvoll, wenn auch die Kitaplätze vorhanden sind. Daher ist die Prioritätensetzung für die Kitaausbauplanung nicht nur vom bestehenden Bedarf abhängig zu machen, sondern auch von der politisch beabsichtigten stärkeren Inanspruchnahme der Angebote durch die Eltern, die dies bisher nicht tun. Investitionen in den Kitausbau müssen daher künftig gezielt und verstärkt in die Berliner Sozialräume gehen, in denen die Inanspruchnahme der Angebote bisher geringer ist und in denen die Bedarfe erst noch geweckt werden müssen.

Der Antrag folgt dem Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) vom 21. Mai 2014 zur „Erneuerung der berlinweiten Kitaplatzplanung“. Der Senat wird darin u.a. aufgefordert zur „... sozialräumliche(n) Berücksichtigung und ggf. Anpassung der in Berlin derzeit unterschiedlichen Versorgungsquoten“. Der Beschluss des LJHA definiert noch weitere Kriterien für eine Neuorientierung der Kitabedarfsplanung wie z.B. die Berücksichtigung der wachsenden Zahl der Rückstellungen vom Schulbesuch. Der Antrag nimmt die Intentionen des Beschlusses des LJHA in ihrer Gesamtheit zum Anlass, den Senat aufzufordern, diesem Beschluss zu folgen.

Berlin, d. 11. Juni 2015

U. Wolf                      Möller  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Die Linke